

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Berücksichtigung von Kinderhorten bei der Jugendhilfeplanung (Az.: 02-1600-29/16)

Beschlussorgan

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Gremium	Datum
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	26.04.2016

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt dem Kinderhort Spichernstraße für seine Eingabe, bekräftigt jedoch den Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 26.01.2016, Kinderhorte nicht bei der Jugendhilfeplanung zu berücksichtigen.

Alternative:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt dem Kinderhort Spichernstraße für seine Eingabe und spricht sich für eine Berücksichtigung von Kinderhorten bei der Jugendhilfeplanung aus.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Der Kinderhort Spichernstraße beantragt die Berücksichtigung von Kinderhorten bei der Jugendhilfeplanung (vgl. Anlage) und hat in der Vergangenheit bereits zwei Eingaben gem. § 24 GO i.V.m. § 14 Hauptsatzung eingebracht.

Die erste Eingabe vom 24.09.2014 wurde gemäß § 14 (5) der Hauptsatzung aufgrund eines laufenden Klageverfahrens zurückgewiesen. Der Ausschuss wurde hierüber in seiner Sitzung am 20.10.2014 informiert.

Die zweite Eingabe wurde von der Geschäftsstelle gemäß § 14 (7) der Hauptsatzung an den bereits mit dieser Angelegenheit befassten Jugendhilfeausschuss weitergeleitet. Dieser hat die Eingabe in den Beratungen zur Jugendhilfeplanung am 26.01.2016 berücksichtigt (TOP 6.1, Session Vorlage 3775/2015). Aufgrund des ablehnenden Votums des Jugendhilfeausschusses wenden sich die Vertreter/innen des Kinderhortes mit Schreiben vom 01.03.2016 nunmehr an den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden.

Die Verwaltung verweist auf den beigefügten Beschluss des Jugendhilfeausschusses und empfiehlt, der Eingabe nicht zu folgen.